

TVSH-Rundschreiben 150 zur Coronakrise: Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung

23.07.2021

Liebe TVSH-Mitglieder,

nun haben wir sie doch geknackt: dies ist das 150. Corona-Rundschreiben seit Beginn der Pandemie. Natürlich hatten wir gehofft, dass es nicht so weit kommt, aber mit den neuen Öffnungsschritten gehen wir weiter in Richtung Normalität.

Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung

Das Landeskabinett hat am 22. Juli die Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Sie tritt am kommenden Montag, 26. Juli, in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen wurden bereits in dieser Woche angekündigt: Die bisherigen Kontaktbeschränkungen bei Ansammlungen und Zusammenkünften - maximal zehn Personen aus zehn Haushalten - werden angesichts der derzeitigen Infektionslage verändert: Künftig können sich bis zu 25 Personen treffen. Kinder unter 14 Jahren sowie Genesene und Geimpfte werden hierbei weiterhin nicht mitgezählt.

Die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen werden, wie angekündigt, entsprechend dem Veranstaltungsstufenkonzept geändert. Die Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivität (Feste, Feiern, Empfänge usw.) wird aufgehoben; dies gilt auch für die Veranstaltungen mit Marktcharakter (unter den bereits bestehenden Auflagen wie der Quadratmeterbeschränkung und Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen) und Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (es gelten aber weiterhin Auflagen wie max. Auslastung von 50 Prozent); Veranstaltungen mit Eventcharakter sind in Außenbereichen und unter strengen Auflagen zulässig (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Erstellung eines Hygienekonzepts mit Berücksichtigung der An- und Abreise, Kontaktdatenerhebung, Testpflichten, Genehmigung durch die zuständige Behörde, Einsatz von Ordnungskräften). Auch bei Versammlungen werden die Teilnehmerbegrenzungen aufgehoben. Teilnehmerbegrenzungen entfallen ebenfalls für Gottesdienste.

Weitere Anpassungen:

- Die Testpflicht für Besuche von Gaststätten in Innenbereichen entfällt.
- Die Testpflicht bei Veranstaltungen mit Gruppenaktivität wird aufgehoben.
- Die verbliebenen Testpflichten für Sport sowie Angebote der Kinder und Jugendhilfe in Innenbereichen entfallen.
- Die bisherige Folgetestung bei Besuch eines Beherbergungsbetriebes entfällt.
- Die Maskenpflicht für Schiffsverkehre (ÖPNV wie touristisch) wird in den Außenbereichen aufgehoben.

Die Verordnung im Internet: <http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-erlasse>

Quelle: Pressemitteilung der Landesregierung, 22.07.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Rörsch